

Das Verfahren der freiwilligen Liquidation einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Russland

Autor: Artem Boyko¹

Stand: November 2018

Die am weitesten verbreitete Rechtsform für juristische Personen in Russland ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. In dieser Form gründen ausländische Investoren im Allgemeinen ihre Tochtergesellschaften und Joint Ventures mit den russischen Partnern.

Die Gesellschafter können aus beliebigen Gründen, zum Beispiel unzureichende Profitabilität des Unternehmens oder umgekehrt Erreichung der Ziele, für die die Gesellschaft gegründet wurde, Sanktionen oder aufgrund sonstiger Umstände beschließen, den russischen Markt zu verlassen und die Gesellschaft zu schließen. In diesem Artikel möchten wir die Handlungen beschreiben, die die Gesellschafter zur freiwilligen Liquidation der Gesellschaft etappenweise unternehmen müssen.

Es ist vor allem darauf hinzuweisen, dass die Schließung einer Gesellschaft eine schwierige, formalisierte und langwierige Prozedur ist, welche die Heranziehung eines erfahrenen Liquidators erfordert. In der Praxis dauert das Liquidationsverfahren zwischen acht und zehn Monate. Das Liquidationsverfahren einer Gesellschaft dauert von Fall zu Fall unterschiedlich lange und hängt von solchen Faktoren wie der Anzahl der Mitarbeiter, dem vorhandenen Vermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Konflikte zwischen den Gesellschaftern, der ordnungsgemäßen Führung der handelsrechtlichen Rechnungslegung, dem Umstand, ob die Gesellschaft mit ihrer Tätigkeit die Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden erregt hat, welche lange Prüfungen initiieren können, von sonstigen administrativen Hindernissen und Umständen ab, die manchmal schwer vorhergesehen werden können.

Durch die russische Gesetzgebung ist eine maximale Frist der Liquidation vorgesehen. Diese kann ein Jahr ab der Beschlussfassung über die Liquidation nicht überschreiten. Falls die Liquidation der

Zitierweise: Boyko, A., Das Verfahren der freiwilligen Liquidation einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Russland, O/L-3-2018, https://www.ostinstitut.de/documents/Boyko_Verfahren_der_freiwilligen_Liquidation_einer_GmbH_in_Russland_OL_3_2018.pdf.

¹ Dr. Artem Boyko, LL.M., Jurist, Senior Associate bei Rödl & Partner in Moskau.

Gesellschaft innerhalb dieser Frist nicht beendet werden kann, kann diese Frist auf gerichtlichem Wege verlängert werden, jedoch um höchstens sechs Monate.

Für eine freiwillige Liquidation einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Russland sind folgende Handlungen vorzunehmen:

Beschluss der Gesellschafter über die freiwillige Liquidation der Gesellschaft und Bestellung des Liquidators

Am Beginn des Prozesses der freiwilligen Liquidation der Gesellschaft steht der Beschluss der Gesellschafter über die freiwillige Liquidation der Gesellschaft und über die Bestellung der Liquidationskommission (des Liquidators). Für die Fassung dieses Beschlusses ist die Gesellschafterversammlung verantwortlich. Eine Übertragung der Beschlussfassung auf andere Organe der Gesellschaft ist ausgeschlossen.

Alle Gesellschafter haben sich einstimmig auf den Beschluss über die Liquidation zu einigen. Alle anderen Fragen, die im Zusammenhang mit der Liquidation stehen (Ernennung der Liquidationskommission, Feststellung der Liquidationsbilanzen), werden mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der Gesellschafter beschlossen (falls durch die Satzung keine qualifizierte Stimmenmehrheit für die Fassung derartiger Beschlüsse vorgesehen ist).

Sobald die Liquidationskommission (des Liquidators) ernannt ist, gehen sämtliche Befugnisse zur Gesellschaftsführung auf diese über. Die Liquidationskommission (Liquidator) tritt im Namen der Gesellschaft vor Gericht auf und handelt im Namen der Gesellschaft ohne Vollmacht.

Benachrichtigung der Registrierungsbehörde

Die Registrierungsbehörde (entsprechende Abteilung des Föderalen Steuerdienstes Russlands) ist durch die Gesellschafter schriftlich im Laufe von drei Arbeitstagen ab dem Datum der Beschlussfassung über die Liquidation an ihrem Sitz über den Beginn des Liquidationsverfahrens oder die Bildung der Liquidationskommission/Bestellung des Liquidators in Kenntnis zu setzen. Die Benachrichtigung hat in der vorgeschriebenen Form zu erfolgen. Auf Grundlage dieser Benachrichtigung wird im Einheitlichen Staatlichen Register Juristischer Personen (EGRJUL) eine Eintragung darüber vorgenommen, dass die Gesellschaft sich im Liquidationsprozess befindet. Des Weiteren werden Angaben über den Leiter der Liquidationskommission bzw. den Liquidator gemacht.

Durch die Steuerbehörde kann im Zusammenhang mit der Liquidation eine steuerliche Betriebsprüfung veranlasst werden. Die Durchführung einer Betriebsprüfung ist unabhängig von Zeitpunkt und Gegenstand der vorangegangenen Prüfung möglich. Hierbei erfolgt die Prüfung eines Zeitraumes, der maximal drei Kalenderjahre vor dem Jahr beinhaltet, in dem der Beschluss über die Durchführung der Prüfung gefasst wurde.

Benachrichtigung der Hausbank der Gesellschaft über den Beginn der Liquidation

Die Liquidationskommission setzt die Hausbank der Gesellschaft über den Beginn der Liquidation in Kenntnis und reicht bei der Hausbank der Gesellschaft eine neue Bankkarte mit dem Unterschriftsmuster des Vorsitzenden der Liquidationskommission (des Liquidators) ein.

Veröffentlichung von Informationen über die Liquidation der Gesellschaft

Nachdem im EGRJUL die Eintragung darüber erfolgt ist, dass sich die Gesellschaft in Liquidation befindet, hat eine Veröffentlichung über die Liquidation der Gesellschaft in einem offiziellen Printmedium zu erfolgen, welches die Angaben zur staatlichen Registrierung juristischer Personen veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels ist dies die Zeitschrift „Westnik gosudarstvennoj registracii“.

Die Liquidation der Gesellschaft, das Verfahren, sowie die Frist zur Geltendmachung der Gläubigerforderungen müssen Bestandteil der Mitteilung über die Liquidation sein. Diese Frist muss mindestens zwei Monate ab der Veröffentlichung der Informationen über die Liquidation in der Zeitschrift „Westnik gosudarstvennoj registracii“ betragen.

Benachrichtigung der Arbeitnehmer der Gesellschaft über die bevorstehende Kündigung

Jedem Arbeitnehmer ist die Benachrichtigung über die bevorstehende Kündigung persönlich und gegen Unterschrift auszuhändigen. Arbeitnehmern, die aus einem triftigem Grund nicht am Arbeitsplatz erschienen (Krankheit, Urlaub) sind, haben Benachrichtigungen über die bevorstehende Kündigung per Einschreiben mit Rückschein zu versenden.

Benachrichtigung der Arbeitsbehörde

Des Weiteren ist die zuständige Arbeitsbehörde über die bevorstehende Kündigung in Kenntnis zu setzen. Die Benachrichtigung muss Angaben über die Anzahl der zu kündigenden Arbeitnehmer, die Kündigungsgründe sowie sonstige durch die Gesetzgebung vorgesehene Angaben enthalten. Die Arbeitsbehörde soll zwei Monate, im Falle einer Massenkündigung drei Monate vor der bevorstehenden Kündigung der Arbeitnehmer informiert werden. Kriterien einer Massenkündigung werden in den Branchen- und/oder Territorialvereinbarungen festgelegt, die zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber abgeschlossen werden.

Gläubigerbenachrichtigung

Die Liquidationskommission muss alle ihr bekannten Gläubiger über die Liquidation der Gesellschaft
**Boyko - Das Verfahren der freiwilligen Liquidation einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in
Russland, Ost/Letter-3-2018 (Dezember 2018)**

schriftlich in Kenntnis setzen und diesen die vorgesehene Frist mitteilen, innerhalb derer sie ihre Vermögensansprüche gegenüber der zu liquidierenden juristischen Person geltend machen können. Der Liquidationskommission müssen die Unterlagen zur Verfügung stehen, die die persönliche schriftliche Benachrichtigung jedes Gläubigers über die Liquidation dieser Gesellschaft und die Fristen zur Geltendmachung der Gläubigerforderungen belegen. Als dokumentarische Belege sind insbesondere Kopien sämtlicher Benachrichtigungen anzusehen, die an die Gläubiger unter Beifügung von Unterlagen versendet wurden, die wiederum deren Versand bestätigen: Postbelege, Auszüge aus dem Registrierungsbuch der elektronischen Übermittlung usw.

Inventur

Durch die Liquidationskommission wird eine Inventur des Gesellschaftsvermögens organisiert, welche dem Zweck der Bestimmung des Vermögensbestandes der zu liquidierenden juristischen Person dienen soll.

Kündigung der Arbeitnehmer

Für die Kündigung von Arbeitsverträgen mit den Arbeitnehmern der zu liquidierenden Gesellschaft bedarf es der Einhaltung der gesetzlichen Fristen und Bedingungen.

Im Falle der Liquidation der Gesellschaft ist es dem Arbeitgeber nur möglich einen Arbeitsvertrag mit dem betroffenen Arbeitnehmer frühestens nach Ablauf von zwei Monaten nach dessen Benachrichtigung über die bevorstehende Kündigung zu entlassen.

Bei einer Kündigung der Arbeitnehmer, die im Zusammenhang mit der Liquidation der Gesellschaft steht, haben die Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine Abfindung in Höhe eines monatlichen Durchschnittslohns. Unter bestimmten Umständen kann der Arbeitnehmer auch einen Anspruch auf andere Entschädigungen haben.

Durch eine schriftliche Zustimmung des Arbeitnehmers ist die Kündigung des Arbeitsvertrages vor Ablauf der zweimonatigen Frist möglich, jedoch unter der Bedingung der Auszahlung einer zusätzlichen Abfindung in Höhe des Durchschnittslohns des betreffenden Arbeitnehmers, der proportional zu der vor Ablauf der Benachrichtigungsfrist verbleibenden Zeit zu ermitteln ist.

Erstellung und Bestätigung der Zwischenliquidationsbilanz

Nach Ablauf der Frist von mindestens zwei Monaten zur Geltendmachung der Gläubigerforderungen, erstellt die Liquidationskommission eine Zwischenliquidationsbilanz. Die Angaben zum Vermögensbestand der zu liquidierenden juristischen Person, Angaben zur Liste der

Boyko - Das Verfahren der freiwilligen Liquidation einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Russland, Ost/Letter-3-2018 (Dezember 2018)

Gläubigerforderungen, sowie zu den Ergebnissen deren Prüfung durch die Liquidationskommission müssen Bestandteil der Zwischenliquidationsbilanz sein.

Die Bestätigung der Zwischenliquidationsbilanz erfolgt durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung. Diese Befugnis unterliegt ausschließlich der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung und kann nicht auf den Direktorenrat (Aufsichtsrat) oder das Exekutivorgan der Gesellschaft übertragen werden.

Benachrichtigung der Registrierungsbehörde über die Erstellung der Zwischenbilanz

Der nächste Schritt ist die Benachrichtigung der Registrierungsbehörde über die Erstellung der Zwischenliquidationsbilanz. Diese Benachrichtigung soll in der durch die geltende Gesetzgebung vorgesehenen Form erfolgen.

Auf Grundlage der aufgeführten Benachrichtigung kommt es zu einer Eintragung über die Erstellung der Zwischenliquidationsbilanz der Gesellschaft im Einheitlichen Staatlichen Register durch die Registrierungsbehörde. Die Benachrichtigung über die Erstellung der Zwischenbilanz kann weder vor dem Ablauf der Frist zur Geltendmachung von Gläubigerforderungen oder vor Abschluss von Gerichtsverfahren in Bezug auf die zu liquidierende Gesellschaft noch vor Abschluss von steuerlichen und, falls erforderlich, zollrechtlichen Betriebsprüfungen der Gesellschaft bei der Registrierungsbehörde eingereicht werden.

Durchführung von Saldenbestätigungen mit Renten- und Sozialversicherungsträgern und der Steuerinspektion

Um eine Ablehnung der staatlichen Registrierung der Liquidation der Gesellschaft im finalen Stadium der Liquidation aufgrund festgestellter Verbindlichkeiten gegenüber dem Renten- und dem Sozialversicherungsträger oder der Steuerinspektion zu vermeiden, wird empfohlen, eine Saldenbestätigung mit der lokalen Steuerbehörde sowie den entsprechenden Territorialabteilungen der Sozialversicherungsträger vorzunehmen.

Tilgung der Gläubigerforderungen

Die Befriedigung der Gläubigerforderungen jeglicher Rangordnung erfolgt erst nach Begleichung der laufenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Liquidationsverfahrens der Gesellschaft.

Die Auszahlung von Geldbeträgen an die Gläubiger der zu liquidierenden Gesellschaft erfolgt durch die Liquidationskommission in der Rangfolge, die durch das ZGB RF festgelegt ist.

Boyko - Das Verfahren der freiwilligen Liquidation einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Russland, Ost/Letter-3-2018 (Dezember 2018)

Gläubigerforderungen jeder Rangfolge werden ausschließlich nach der vollständigen Erfüllung der Gläubigerforderungen der vorangehenden Rangfolge erfüllt, mit Ausnahme der Gläubigerforderungen in Bezug auf durch Verpfändung des Vermögens der zu liquidierenden juristischen Person gesicherte Verbindlichkeiten.

Bei unzureichenden Geldmitteln für die Abrechnungen mit den Gläubigern muss die Liquidationskommission das verbleibende Vermögen der Gesellschaft auf einer Versteigerung in einem durch die zivilrechtliche Gesetzgebung und die Gesetzgebung über die Durchführung der Versteigerungen festgesetzten Verfahren verkaufen. Ausgenommen sind Objekte mit einem Wert von maximal 100.000 RUB (gemäß bestätigter Zwischenliquidationsbilanz), für deren Verkauf gesetzlich keine Versteigerung notwendig ist.

Sollten nach dem Verkauf des Vermögens der Gesellschaft die erhaltenen Mittel zur Abrechnung mit den Gläubigern nicht ausreichen, so, kann die Gesellschaft nur auf die im Insolvenzgesetz vorgesehene Weise liquidiert werden.

Übergabe der Unterlagen an das Archiv, Schließung der Bankkonten

Die Dokumente der liquidierten Gesellschaft mit einer permanenten Aufbewahrungspflicht sowie die Personalakten sind auf die gesetzlich vorgesehene Weise an das entsprechende Archiv zu übergeben. Die Bestimmung des Aufbewahrungsortes der übrigen Dokumente wird vom Vorsitzenden der Liquidationskommission bestimmt.

Die restlichen Geldmittel werden an die Gesellschafter überwiesen. Die Konten der zu liquidierenden Gesellschaft werden durch die Liquidationskommission geschlossen.

Erstellung und Bestätigung der Liquidationsbilanz

Unter der Liquidationsbilanz einer Gesellschaft ist die endgültige Bilanz einer Gesellschaft zu verstehen, aus welcher das Fazit der Liquidation der Gesellschaft und die Abrechnungen mit den Gläubigern hervorgehen. Erst nach dem Abschluss aller Abrechnungen mit den Gläubigern und der Durchführung einer Inventur bezüglich des verbliebenen Vermögens wird durch die Liquidationskommission eine Liquidationsbilanz erstellt.

Die Liquidationsbilanz muss Angaben über das nach der Befriedigung der Gläubiger verbliebene Vermögen der Gesellschaft enthalten. Die Bestätigung der Liquidationsbilanz hat durch Gesellschafterbeschluss zu erfolgen.

Aufteilung des Vermögens einer zu liquidierenden Gesellschaft unter den Gesellschaftern

Bei der Aufteilung des Vermögens einer zu liquidierenden Gesellschaft unter den Gesellschaftern wird ausschließlich das Vermögen berücksichtigt, welches durch die Gläubiger nach Abschluss aller Abrechnungen mit ihnen nicht eingefordert wurde. Die Aufteilung des Vermögens der Gesellschaft unter den Gesellschaftern der zu liquidierenden Gesellschaft ist Teil der Befugnisse der Liquidationskommission (des Liquidators).

Benachrichtigung der Registrierungsbehörde über den Abschluss der Liquidation

Die Liquidationskommission bzw. der Liquidator setzt die Registrierungsbehörde über den Abschluss der Liquidation der Gesellschaft in Kenntnis durch Einreichung des Antrags in der vorgeschriebenen Form, der Liquidationsbilanz, sowie des Dokuments über die Bezahlung der staatlichen Gebühr. Die Registrierungsbehörde prüft die vorgelegten Dokumente im Laufe von fünf Arbeitstagen und erstellt, falls keine Grundlagen zur Verweigerung vorhanden sind, eine Bescheinigung über die steuerliche Abmeldung der Gesellschaft, und nimmt eine Eintragung über die Liquidation der Gesellschaft im EGRJUL vor. Ab dem Moment der Vornahme dieser Eintragung im EGRJUL gilt die entsprechende Gesellschaft als liquidiert.

©Ostinstitut Wismar, 2018
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:
Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de

ISSN: 2366-2751